



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2017/0941
Datum: 26.01.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.02.2017	öffentlich

Tagesordnung

Sozialgebäude Betriebsbereich „Abwassersammlung und Transport,, auf dem Gelände der Kläranlage Hennef
Weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Zur Errichtung eines Sozialgebäudes für den Bereich „Abwassersammlung und Transport“

1. den Bau des Gebäudes funktional, in Modulbauweise auszuschreiben
2. die Erschließung des Baufeldes beschränkt auszuschreiben
3. ein Ingenieurbüro mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen

Begründung

1. Gesetzliche Bestimmungen

Eine Schwarz-Weiß-Anlage besteht aus zwei durch einen Waschraum getrennte Bereiche:

Ein Raum/Bereich dient als sog. weißer Bereich dem Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung.

Der sich anschließende Mittelteil enthält die sanitären Einrichtungen (Waschbecken, Duschen).

An den Mittelteil schließt sich der sog. schwarze Bereich an, der dem Anlegen und späteren Aufbewahren der Arbeitskleidung dient.

In der TRBA (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe) 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“ steht welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Die Beschaffenheit und Ausrüstung von Umkleide- und Waschräumen sind auch in den Arbeitsstätten-Richtlinien beschrieben: ASR 34/1-5 Umkleideräume und ASR 35/1-4 Waschräume.

2. Problemstellung

Gestiegene Anforderungen an die Abwasserreinigung und den Kanalnetzbetrieb haben in den vergangenen Jahren eine Verstärkung des Betriebspersonals erforderlich gemacht.

Die vorhandenen Schwarz- / Weißbereiche sind auf die Nutzung von 25 Personen, davon 5 für weibliche Mitarbeiter, ausgerichtet. Da weitere personelle Änderungen berücksichtigt werden müssen, wurde die Prüfung der Situation durch die Bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit (BAD, Bonn) in Auftrag gegeben. Diese erstellte im August 2016 eine Gefährdungsbeurteilung Schwarz-/Weißbereich für den Abwasserbetrieb.

Im Zuge dieser Prüfung wurde der Personenkreis, welcher aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen einen Schwarz-/Weißbereich benutzen muss, festgelegt. Demnach fehlen derzeit schon Umkleidemöglichkeiten für 2 weibliche und 3 männliche Mitarbeiter.

Neue Mitarbeiter, Auszubildende und Praktikanten können momentan nicht untergebracht werden.

Die Personalplanung für die kommenden 15 Jahre sieht vor, dass weitere 12 Nutzer der Schwarz-/Weißbereiche hinzukommen werden. Es ist deshalb ein Sozialgebäude für 17 Personen erforderlich. Unter Berücksichtigung einer Frauenquote sollen Räumlichkeiten für 15 männliche und 10 weibliche Mitarbeiter geschaffen werden.

3. Variantenvergleich

3.1 Umnutzung

Die Umnutzung vorhandener Räume im Keller des Verwaltungsgebäudes bzw. dem alten Sozialgebäude wurde in Zusammenarbeit mit dem BAD geprüft und als Lösung verworfen. Die Lage, der Zuschnitt und die Höhe der Räume sowie die Kosten eines Umbaus stellen eine unwirtschaftliche Lösung dar. Darüber hinaus müsste Ersatz für diese Räumlichkeiten geschaffen werden. Die vorhandenen Ressourcen ermöglichen keinen zukunftsorientierten Ausbau, da die Flächen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

3.2 Anbau

Im nächsten Schritt wurde ein Anbau an das vorhandene Betriebs- und Verwaltungsgebäude (Ort der derzeitigen Schwarz-/Weißbereiche) geprüft. Aus Kostengründen (hier ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 € zu rechnen) und im Hinblick auf die Behinderungen während der Bauphase wurde auch diese Möglichkeit verworfen.

3.3 freistehendes Gebäude

Nach Prüfung der möglichen Bauvarianten und der damit verbundenen Bauzeiten wurde eine modulare Bauweise (Stahlfertigteile bereits bei Kindergärten und Bauhof umgesetzt) favorisiert. Gegenüber der konventionellen Bauweise kann die Bauzeit erheblich verringert werden. Honorare für Architekten und Statiker können reduziert werden, da diese in der Funktionalausschreibung enthalten sind. Die Koordination verschiedener Gewerke kann ebenfalls entfallen, da die Bauteile mehr oder weniger fertig angeliefert werden.

4. Bau eines Sozialgebäudes

Entsprechend einer mit dem BAD abgestimmten Vorplanung kann die Maßnahme funktional ausgeschrieben, und in 12 Monaten Bauzeit umgesetzt werden.

Das Gebäude wird auf dem Gelände der Kläranlage Hennef errichtet. Es ist von einer überbauten Fläche von 320 m² auszugehen. Das Gebäude wird eingeschossig, ohne Treppenhaus und Aufzug geplant.

Die Schätzkosten für das neue Gebäude belaufen sich auf

- 500.000€ Gebäude
- 400.000€ technische Gebäudeausrüstung
- 300.000€ Erschließungskosten
- 100.000€ Einrichtung und Sonstiges

In der Summe ist mit Herstellungskosten in Höhe von 1.300.000€ zu rechnen.

Hennef (Sieg), den 26.01.2017

Klaus Barth
Vorstand